



# Code of Conduct

## Inhalt

Präambel.....	2
Grundsätze der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.....	2
Geschäftsprinzipien.....	3
Umweltpolitische Grundsätze .....	4
Anforderungen an Lieferanten .....	4
Verfahren zur Realisierung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten.....	5
Wichtige zu Anwendung kommende Richtlinien internationaler Organisationen .....	6

# Code of Conduct

Verbindliche Verhaltensrichtlinien des Unternehmens



## Präambel

Die Lankwitzer Lackfabrik GmbH (kurz LANKWITZER) ist ein global tätiges Unternehmen. Als ein solches Unternehmen trägt die Lankwitzer Gruppe gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeiter:innen und der Öffentlichkeit. Die Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte ist dafür unsere entscheidende Grundlage. Entsprechend dieser Verantwortung verpflichten sich alle Mitarbeiter:innen des Unternehmens zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie, die wir als Unternehmen als moralische und ethische Grundlage für das Handeln in allen Geschäftsbereichen voraussetzen.

## Grundsätze der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit

### ► Bekenntnis zu den Menschenrechten

Der Schutz der Menschenrechte ist ein zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten.

Darüber hinaus orientieren wir uns an den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

### ► Kinderarbeit und Zwangsarbeit

LANKWITZER achtet und schätzt die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt, dass wir und unsere Geschäftspartner weder Zwangs- noch Kinderarbeit zulassen oder dulden.

### ► Sklaverei

LANKWITZER toleriert keine Sklaverei und verbietet jegliche Form von Sklaverei im Rahmen seiner Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen.

### ► Zwangsräumung und dem Einsatz von Sicherheitskräften

Die Durchführung von Zwangsräumungen und der Einsatz von Sicherheitskräften sind strikt verboten, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

### ► Chancengleichheit

Wir tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter:innen aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

# Code of Conduct

Verbindliche Verhaltensrichtlinien des Unternehmens



## ► Arbeitnehmerrechte

LANKWITZER zahlt Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

## ► Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen

LANKWITZER verpflichtet sich, das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen anzuerkennen und zu respektieren. Die Stärkung der Versammlungs- und Koalitionsfreiheit generell ist für uns ein wichtiges Grundanliegen.

## ► Gesundheit und Sicherheit

Unsere Mitarbeiter sind unsere wertvollste Ressource. Die Gesundheit und Sicherheit, sowie ein angenehmes Arbeitsumfeld sind somit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unsere Unternehmensziele. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Arbeitsschutz und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind aus diesem Grund eine feste Größe unserer Firmenphilosophie.

## Geschäftsprinzipien

### ► Einhaltung der Gesetze

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

LANKWITZER vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstige Vorgänge der Lankwitzer - Gruppe. Das beinhaltet insbesondere auch die Sicherstellung von fairem Wettbewerb und Einhaltung des Kartellrechts.

LANKWITZER verkauft ihre Produkte in vielen Ländern dieser Erde. Da die Lieferung und der Einsatz unserer Produkte in verschiedenen Ländern stattfindet, müssen je nach Transportweg mehrere Grenzen bis zum Zielort passiert werden. Dabei ist immer darauf zu achten, dass Export- und Import-Gesetze, Zoll-Bestimmungen sowie alle anderen Gesetze und Regulierungen von Transit- und Zielland eingehalten werden.

### ► Geschäftsethik

LANKWITZER schließt jegliches unethische Verhalten im geschäftlichen Verkehr aus. Insbesondere nimmt die LANKWITZER Abstand von jeglicher Form der Korruption, Erpressung und Bestechung.

### ► Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen

Alle Mitarbeiter der LANKWITZER treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

# Code of Conduct

Verbindliche Verhaltensrichtlinien des Unternehmens



## ► Umgang mit Informationen und Datenschutz

LANKWITZER beachtet alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir respektieren das Knowhow, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von uns und von Dritten und geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Bestätigung an Dritte weiter.

## Umweltpolitische Grundsätze

### ► Umweltschutz: Der Natur verpflichtet

Für einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen ist jeder gefordert, insbesondere die Industrie.

LANKWITZER unterstützt inner- und außerbetrieblich Bestrebungen zu einem umweltverträglichen Handeln. Wir schonen unsere Umwelt und gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um. In diesem Sinne bekennen wir uns zu dem Minamata-, dem POPs- und dem Basler Übereinkommen.

Den Umweltschutz sehen wir, auch unter wirtschaftlichen Aspekten, als einen wichtigen Faktor zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens. Durch unsere Umweltzertifizierung nach ISO 14001 fördern wir das Wissen und die Motivation unserer Mitarbeiter zu einem umweltgerechten Verhalten.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen wie Wasser und Energie ist ebenfalls ein Grundanliegen unseres Unternehmens. Deshalb hat die LANKWITZER für sich den Anspruch definiert, kontinuierlich die Energieeffizienz und den Wasserverbrauch ihrer Prozesse zu hinterfragen. Zum einen um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zum anderen um einen eigenen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

## Anforderungen an Lieferanten

### ► Lieferkette

Im Rahmen unseres Lieferkettenmanagements wollen wir sicherstellen, dass auch unsere Lieferanten in Übereinstimmung mit unseren Anforderungen tätig sind. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wird uns dabei helfen sich gemeinsam weiterzuentwickeln.

Daher erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren.

Dazu gehört auch, dass die Einhaltung und Umsetzung bei ihren Lieferanten aktiv gefördert wird.

Des Weiteren erwarten wir, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Ein Verstoß gegen die in diesen Verhaltenskodex dargestellten Prinzipien stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen LANKWITZER und dem Lieferanten dar.

## Verfahren zur Realisierung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Um unserer Selbstverpflichtung, Menschenrechte zu achten, gerecht zu werden, arbeiten wir daran geeignete Sorgfaltsprozesse zu implementieren oder weiterzuentwickeln, um Risiken oder Auswirkungen zu identifizieren und zu verringern. Unsere Grundsatzerklärung werden wir mit der Zeit entsprechend anpassen. Einige der implementierten Prozesse sind in den nachfolgenden Ausführungen angeführt (z.B. Arbeitsschutz, Umweltschutz, Lieferantenverpflichtung/-auswahl).

### ► **Prioritäre Risiken**

Als Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Branche haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um die menschenrechtlichen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können.

Wir sind bestrebt, unsere Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch strukturierte Risikobetrachtungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Lieferkette und bezogen auf unsere Produkte und Dienstleistungen schrittweise und regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und besser zu verstehen.

### ► **Präventionsmaßnahmen**

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen, z.B.

#### **Lieferantenauswahl und -bewertung:**

Wir berücksichtigen menschenrechts- und ausgewählte umweltbezogene Kriterien bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und führen angemessene Kontrollmaßnahmen durch.

#### **Schulungen:**

Wir führen Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen durch, zum Beispiel im Rahmen des Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiter:innen oder Vertriebsschulungen.

#### **Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit der eigenen Beschäftigten:**

Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen haben für uns höchste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards an unseren Standorten, auf Basis diverser gesetzlicher Vorgaben (z.B. Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitssicherheitsgesetz, Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung, REACH,...) arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Unsere Mitarbeiter:innen nehmen an regelmäßigen Schulungen (mind. jährlich) teil, um sicherheitsbewusstes Verhalten zu fördern.

#### **Maßnahmen zur Produktsicherheit:**

Im Rahmen unseres Entwicklungsprozesses überprüfen wir, unter Berücksichtigung von REACH bzw. der CLP-Verordnung, kontinuierlich die Sicherheit unserer Produkte bezogen auf Gesundheits- und Umweltrisiken.

# Code of Conduct

Verbindliche Verhaltensrichtlinien des Unternehmens



## ► Abhilfemaßnahmen

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

Wir bemühen uns außerdem aktiv um Wiedergutmachung von negativen Auswirkungen, die wir verursacht oder zu denen wir beigetragen haben.

## ► Beschwerdeprozess

Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen können über unseren ausgewiesenen Beschwerdekanal

<https://whistleblowersoftware.com/secure/lankwitzerhinweisgeberschutz>

gemeldet werden.

Im Rahmen unseres Beschwerdeprozesses sichern wir völlige Anonymität zu.

## ► Governance

Die Verantwortung zur Einhaltung der hier dargelegten menschenrechtlichen Verpflichtung liegt bei der Geschäftsleitung. Sie ist auch für die operative Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie verantwortlich.

## Wichtige zu Anwendung kommende Richtlinien internationaler Organisationen

- Principles of the United Nations Universal Declaration of Human Rights
- Children's Rights and Business Principles
- Women's Empowerment Principles
- International Labour Standards (ILO) • United Nations Global Compact
- OECD Guidelines for multinational enterprises
- Core labour standards of the International Labour Organisation (ILO)
- ILO Indigenous and Tribal Peoples Convention C169
- UN Convention on the Rights of the Child
- United Nations Sustainable Development Goals (SDGs)
- Responsible Care Global Charter
- Human Rights Guidelines for Pharmaceutical Companies in relation to Access to Medicines
- Declaration of Helsinki

Dieser Verhaltenskodex ist am 01.01.2016 durch die Geschäftsführung der Lankwitzer Lackfabrik GmbH in Kraft gesetzt. (Ergänzungsstand: 17.11.2023)

Dr. Leo Rokeach – Geschäftsführer der Lankwitzer Lackfabrik GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leo Rokeach', is positioned above a faint, light-colored rectangular stamp or watermark.